

Drucksache Nr.: 361/2021

Dezernat IV
Federführend: Bauverwaltung
Anlagen:
Az.: 212; KoC-Scho

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	04.11.2021	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	10.11.2021	Ö	zur Beschlussfassung

Erschließungsvertrag für das Baugebiet Westlich des Mußbacher Bahnhofs im Ortsbezirk Mußbach

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, mit der VR Bank Mittelhaardt eG einen Erschließungsvertrag nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) zu schließen, sobald diese Eigentümerin aller Grundstücke im Gebiet des Bebauungsplan-Entwurfs Westlich des Mußbacher Bahnhofs im Ortsbezirk Mußbach ist.

In dem Vertrag wird sich die VR Bank Mittelhaardt eG verpflichten, die öffentlichen Erschließungsanlagen im Baugebiet herzustellen und der Stadt kostenfrei zu übertragen.

Begründung:

Die VR Bank Mittelhaardt eG mit Sitz in Bad Dürkheim ist Eigentümerin von Grundstücken in dem Gebiet des Bebauungsplan-Entwurfs Westlich des Mußbacher Bahnhofs im Ortsbezirk Mußbach. Sie beabsichtigt, die weiteren von dem Bebauungsplan-Entwurf erfassten Grundstücke von der Stadt zu erwerben.

Sobald sie Eigentümerin aller Grundstücke ist, strebt sie die Erschließung des Gebietes an. Zur Durchführung der Erschließung ist mit ihr ein Erschließungsvertrag nach § 11 BauGB zu schließen.

Darin soll sie sich verpflichten, die öffentlichen Erschließungsanlagen, insbesondere die Versorgungs- und Entwässerungsanlagen, die Straße als Mischfläche, die öffentlichen Parkplätze sowie die Grünanlagen nach den Vorgaben der Stadt auf eigene Kosten herzustellen und im Anschluss der Stadt kostenfrei zu übertragen.

Insoweit werden keine Erschließungsbeiträge erhoben, so dass der bei einer herkömmlichen Beitragsabrechnung von der Stadt zu übernehmende Stadtanteil in Höhe von 10 Prozent entfällt.

Neustadt an der Weinstraße, 07.10.2021

Oberbürgermeister

